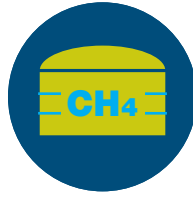




Biogas produzieren



Bewirtschaften Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung und möchten den anfallenden Hofdünger ohne Zugabe von Co-Substraten in einer Biogasanlage nutzen? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Erstellen Sie eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der tierischen Hofdüngern mit einer Biogasanlage. Wir unterstützen Sie dabei finanziell.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt Machbarkeitsstudien und den Bau neuer landwirtschaftlicher Biogasanlagen ohne Co-Substrat mit Einspeisung ins Gasnetz (direkt oder indirekt).

Biogasanlage

Wie gehen Sie am besten vor?

1 Machbarkeitsstudie für Entscheidungsfindung

Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.

Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten (z.B. von Ökostrom Schweiz, dem Fachverband für landwirtschaftliches Biogas) und erstellen Sie eine Machbarkeitsstudie. So finden Sie heraus, wie Sie auf ihrem Hof Biogas am besten nutzen können.

2 Förderantrag einreichen, danach Erstellung Machbarkeitsstudie, resp. Bau der Biogasanlage

Damit die Machbarkeitsstudie resp. Ihre Biogasanlage gefördert werden kann, müssen Sie vorgängig ein Gesuch mit allen Unterlagen auf energiefoerderung@bd.zh.ch einreichen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.

3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder

Reichen Sie nach der Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. nach dem Bau der Biogasanlage die Abschlussunterlagen mit den benötigten Dokumenten über energiefoerderung@bd.zh.ch ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Machbarkeitsstudie: 50% der Studienkosten bis max.

CHF 50'000.-

Neue Biogasanlage: 25% der Gesamtinvestition bis max.

CHF 250'000.-

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus Förderprogrammen Dritter ist möglich, muss aber ausgewiesen werden.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung des Subventionsantrags mit Dokumenten erfolgt über energiefoerderung@bd.zh.ch.

Vor Erstellung der Machbarkeitsstudie einzureichendes Dokument

- Projektbeschreibung mit Kostenaufstellung für Leistungsumfang der Machbarkeitsstudie (Offerte).

Nach Erstellung der Machbarkeitsstudie einzureichende Dokumente

- Machbarkeitsstudie.
- Rechnung der Machbarkeitsstudie.

Vor Baubeginn der Biogasanlage einzureichende Dokumente

- Gesuchformular.
- Machbarkeitsstudie (falls diese nicht vorgängig schon vom Kanton gefördert wurde).
- Konzept der Anlage mit Planunterlagen, Schemas und Beschrieb.
- Auflistung der Investitionen für die Biogasanlage inkl. den Offerten.
- Rechtskräftige Baubewilligung oder, wenn nicht erforderlich, Nachweis der Baureife des Projekts.
- Belege anderweitiger Finanzhilfen.

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die Biogasanlage.
- Fotos der erstellten Anlage.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage oder Ähnliches.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Gefördert werden Machbarkeitsstudien und Neuanlagen ohne Co-Substrat mit Einspeisung ins Gasnetz (direkt oder indirekt). Anlagenerweiterungen sind nicht beitragsberechtigt.
- Beitragsberechtigt sind Biogasanlagen ab einer Leistung von 300'000 m³ Biogas pro Jahr.
- Das Fördergesuch ist vor Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. vor Baubeginn der Anlage einzureichen.

Finanziell

- Es werden 25% der Gesamtinvestitionen der Biogasanlage bis max. CHF 250'000.- gefördert.
- Pro Landwirtschaftsbetrieb ist je ein Fördergesuch für eine Machbarkeitsstudie und eine Biogasanlage zulässig.

